

Sachkunde für Tätigkeiten mit Asbest

nach Gefahrstoffverordnung / TRGS 519

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest dürfen gemäß Gefahrstoffrecht nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, deren unter anderem personelle Ausstattung für diese Tätigkeit geeignet ist. Bei Arbeiten mit Asbest ist dafür zu sorgen, dass mindestens eine weisungsbefugte sachkundige Person vor Ort tätig ist. Die Sachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten Sachkundelehrgang nachgewiesen.

Mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung im Juli 2013 wurde nun eine zeitliche Beschränkung der Sachkundenachweise eingeführt:

Sachkundenachweise gelten nur noch für den Zeitraum von sechs Jahren.

Sachkundenachweise, die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, behalten bis zum 30. Juni 2016 ihre Gültigkeit.

Die Geltungsdauer des Sachkundenachweises kann um weitere sechs Jahre verlängert werden (gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs), wenn während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht wird.

Was ist zu beachten?

- Wenn Sie einen Sachkundenachweis für Tätigkeiten mit Asbest vor dem 1. Juli 2010 erworben haben, so gilt dieser bis zum 30. Juni 2016. Ab diesem Datum erlischt die personengebundene Sachkunde, wenn kein anerkannter Fortbildungslehrgang während der Geltungsdauer absolviert wurde.
- Wenn Sie einen Sachkundenachweis für Tätigkeiten mit Asbest nach dem 1. Juli 2010 erworben haben, so gilt dieser für den Zeitraum von sechs Jahren. Die personengebundene Sachkunde erlischt, wenn kein anerkannter Fortbildungslehrgang während der 6-jährigen Geltungsdauer absolviert wurde.



Sprechen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit Ihres Sachkundenachweises einen der Anbieter anerkannter Sachkunde-Fortbildungslehrgänge für Tätigkeiten mit Asbest an, damit Ihre Sachkunde durchgängig Gültigkeit behält.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz
und technische Sicherheit - LAGetSi -
Turmstraße 21, 10559 Berlin**

Referat I B - Arbeitsschutz am Bau

Tel.: (030) 902 545 - 5108

Fax: (030) 9028 - 8033

E-Mail: bau@lagetsi.berlin.de

www.berlin.de/lagetsi